



Richtlinien für die Montage von Straßenfahrzeugwaagen nach DIN 8119

Maßgebende Normen für die Herstellung sind:

- DIN 8119
- DIN 1045 und zugehörigen
- Toleranzen gem. DIN 18202

1. Abnahme bei Lieferung

Vor dem Abladen ist die Lieferung auf Vollständigkeit sowie Beschaffenheit und Maße der Waagenteile und eventuellem Zubehör vom Empfänger zu prüfen.

Der ordnungsgemäße Zustand ist auf dem Lieferschein zu bestätigen. Eventuell auftretende Mängel sind aufzuführen und vorab telefonisch dem Hersteller mitzuteilen.

Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

Kosten für Stand- und Abladezeiten werden bis **maximal 1,5 Stunden** je LKW-Zug vom Lieferanten übernommen.

2. Entladen und Verlegen

Um Beschädigungen an den gelieferten Fertigteilen zu vermeiden, sind für Transportbewegungen geeignete Anschlagmittel zu verwenden.

Auf Anforderung können diese Anschlagmittel vom Lieferanten gegen eine zu vereinbarende Gebühr zur Verfügung gestellt werden.

Die Waagenelemente sind mit geeigneten Hebezeugen, die ein gleichmäßiges und feines Heben und Senken gestatten, zu verlegen (z. B. Autokran).

3. Untergrund

Die bauseitigen Streifenfundamente sind entsprechend den von b+f beigestellten Übersichtsplänen unter Berücksichtigung der bauseits vorhandenen Bodenverhältnisse frostsicher herzustellen.

In jedem Fall ist jedoch zu prüfen ob die Ort betonfundamente in den vorgegebenen Höhen sowie den notwendigen Massen hergestellt wurden.

4. Vorbereitung

Auf die Streifenfundamente sind Unterlegplatten genau auf die festgelegte Höhe auszulegen. Die Höhe dieser Platten sollten zwischen 1-2 cm liegen.

Zum Ausgleich zwischen Fundament Waagengrube, ist erdfeuchter Mörtel einzubringen und genau auf Höhe der Unterlegplatten sowie auf der gesamten Fläche der Streifenfundamente abzuziehen.

Vor dem Setzen der Grube sind die Unterlegplatten wieder zu entfernen damit das Grubenelement satt im Mörtelbett liegt.



5. Versetzen der Fertigteile

Grubenelement an den vorgegebenen Einhängepunkten anschlagen und in die Baugrube einschwenken.

Achtung nicht unter schwebende Lasten treten!

Überprüfen des Höhenniveaus auf den Grubenwandungen.

Entfernen der Seilösen und Ausheber mit Kunststoffkappen schließen.

Anschlagen und einschwenken der Waagen-Brückenelemente in die Waagengrube. Absetzen der Waagenbrücken auf Unterlegplatten- oder Hölzer.

Ausrichten der Brückenelemente und auf gleichmäßige Fugen achten.

Entfernen der Anschlagmittel und schließen der Aushebeöffnungen mit Fertigmörtel. Sichern des Fugenspalt zwischen Waagengrube- und brücke durch mitgelieferte Holzkeile.

6. Verbindung der Stoßfugen in den Gruben(wenn vorhanden)

Die geteilten Waagengruben haben im Koppelbereich Spannschlösser um die Grubenelemente kraftschlüssig zu verbinden.

Um die Waagengrube wasserdicht herzustellen ist vor dem verspannen die mitgelieferte Rundschnur einzubauen.

7. Abdichtung

Zur Abdichtung der Fugen empfehlen wir, ein plastisch elastisches Dichtungsmaterial marktüblicher Herstellerfirmen zu verwenden, z. B. Plastikol SKN der Firma Deitermann oder gleichwertig.

Die Verarbeitung der Dichtmasse ist nach den Gebrauchs- und Verarbeitungshinweisen der Hersteller durchzuführen.

Die geforderte Medienresistenz des Auftraggebers muß bei der Auswahl der Materialien berücksichtigt werden.

8. Fahrbahndecken- und Bauwerksanschluß

Fahrbahndecken- sowie Bauwerksanschlußflächen sind zwingend mit ausreichend dimensionierten, auf der gesamten Anschlußhöhe durchgehenden Dehnfugen (keine Scheinfugen) zu versehen.

Alle Stoß- und Oberflächen sind frei von Fremdkörpern aller Art (Versandung, Beton- Asphaltresten etc.) zu halten und dauerelastisch oder mit bituminösen Vergußfugen zu verschließen.

Bei den Anschlussarbeiten, wie Asphalt-, Pflasterarbeiten, etc. ist darauf zu achten, dass kein direktes überwalzen des Fertigteils mit Vibration vorgenommen wird.



9. Gewährleistung

Diese Verlegerichtlinie wurde aufgrund langjähriger Erfahrungen erstellt und berücksichtigt den augenblicklichen Stand der Technik sowie die daraus resultierenden Erkenntnisse.

Für Schäden, die durch unsachgemäßen Einbau der Fahrzeugwaagenelemente auftreten, können wir keine Gewährleistung übernehmen.

Stand: August 2007

